## Herbst 11 Themennummer 2 Aufgabe 3 im Bayerischen Staatsexamen Analysis (vertieftes Lehramt)

- a) Sei h(z) in einer Umgebung von  $z_0 \in \mathbb{C}$  holomorph mit  $h(z_0) \neq 0$  und sei eine meromorphe Funktion F durch  $F(z) = \frac{h(z)}{(z-z_0)^3}$  gegeben. Berechnen Sie das Residuum von F in  $z_0$ .
- b) Klassifizieren Sie für die Funktionen

$$f(z) = \frac{1}{(1+z^2)^3}$$
 und  $g(z) = \exp\left(\exp\left(-\frac{1}{z}\right)\right)$ 

alle isolierten Singularitäten in  $\mathbb{C}$ .

c) Berechnen Sie mit der Funktion f aus (b) das Integral

$$\int_{-\infty}^{\infty} f(x) \, \mathrm{d}x.$$

## Lösungsvorschlag:

- a) Bei  $z_0$  handelt es sich um einen Pol dritter Ordnung, weil  $z_0$  eine Nullstelle dritter Ordnung des Nenners ist, während der Zähler nicht verschwindet. Nach der Polformel gilt  $\operatorname{Res}_{z_0}(F) = \frac{(F(z)(z-z_0)^3)''(z_0)}{2} = \frac{h''(z_0)}{2}$ .
- b) Die Singularitäten von f sind genau die Nullstellen des Nenners, also die Punkte  $\pm i$ . Es gilt  $f(z) = \frac{h_1(z)}{(z-i)^3} = \frac{h_2(z)}{(z-(-i)^3)}$  mit  $h_1: B_1(i) \to \mathbb{C}, \ z \mapsto \frac{1}{(z+i)^3}$  und  $h_2: B_1(-i) \to \mathbb{C}, \ z \mapsto \frac{1}{(z-i)^3}$ , wobei  $h_1, h_2$  holomorph sind und keine Nullstellen besitzen. Nach a) sind i und -i also Pole dritter Ordnung von f. Die einzige Singularität von g ist 0, wir werden zeigen, dass diese wesentlich ist. Die Folgen  $z_n := \frac{1}{n}, \ w_n := -\frac{1}{n}$  verlaufen in  $\mathbb{C}\setminus\{0\}$  und konvergieren gegen 0. Die Folge  $g(w_n) = e^{e^n}$  konvergiert für  $n \to \infty$  gegen  $\infty$ , also ist 0 keine hebbare Singularität von g. Die Folge  $g(z_n) = e^{e^{-n}}$  konvergiert gegen  $e^0 = 1$ , also ist 0 aber auch kein Pol. Daher muss 0 eine wesentliche Singularität von g sein.
- c) Wir begründen zunächst die Existenz des Integrals. Der Nenner beträgt immer mindestens 1, ist daher strikt positiv, der Integrand also stetig und somit lokal integrabel. Wegen  $f(x) \leq \frac{1}{1+x^2} = \arctan'(x)$  folgt aus dem HDI und dem Majorantenkriterium für Integrale die Existenz diesen Integrals. Daher können wir das Integral als  $\lim_{R\to\infty} \int_{-R}^R f(x) dx = \lim_{R\to\infty} \int_{\gamma_1^R} f(z) dz$  berechnen, wobei wir für R > 1 den Weg  $\gamma_1^R : [-R, R] \to \mathbb{C}$ ,  $t \mapsto t$  und die Funktion f aus (b) betrachten. Sei wieder für R > 1  $\gamma_2^R : [0, \pi] \to \mathbb{C}$ ,  $t \mapsto e^{it}$ , dann ist der Weg  $\gamma_1^R + \gamma_2^R$  für jedes

Sei wieder für R > 1  $\gamma_2^R : [0, \pi] \to \mathbb{C}$ ,  $t \mapsto e^{it}$ , dann ist der Weg  $\gamma_1^R + \gamma_2^R$  für jedes R > 1 geschlossen und stückweise stetig differenzierbar. Weiter verläuft der Weg durch keine Singularität von f, sondern umkreist i einmal im positiven Sinn und -i gar nicht.

Die Menge  $\mathbb{C}$  ist offen und konvex,  $\{-i,i\}$  ist endlich und  $f: \mathbb{C}\backslash\{-i,i\} \to \mathbb{C}$  ist holomorph. Nach dem Residuensatz gilt, unter Verwendung von a) und b),

$$\frac{3\pi}{8} = \pi i \frac{12}{(2i)^5} = \pi i h_1''(i) = 2\pi i \operatorname{Res}_i(f) = \int_{\gamma_1^R + \gamma_2^R} f(z) dz = \int_{\gamma_1^R} f(z) dz + \int_{\gamma_2^R} f(z) dz.$$

Die Länge der Kurve  $\gamma_2^R$  beträgt für jedes R>1  $\pi R$ . Entlang der Spur der Kurve gilt  $|f(z)|\leq \frac{1}{(R^2-1)^3}$  nach der umgekehrten Dreiecksungleichung und des streng monotonen Wachstums von  $\mathbb{R}\ni t\mapsto t^3$ . Laut der Standardabschätzung ist

$$0 \le \left| \int_{\gamma_2^R} f(z) dz \right| \le \frac{\pi R}{(R^2 - 1)^3} \stackrel{R \to \infty}{\longrightarrow} 0.$$

Durch Grenzwertbildung folgt also  $\frac{3\pi}{8} = \int_{\infty}^{\infty} f(x) dx + 0$  und das gesuchte Integral beträgt  $\frac{3\pi}{8}$ .

 $\mathcal{J}.\mathcal{F}.\mathcal{B}.$